

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung (19. TA)

der Bezirksvertretung für den

Stadtbezirk III

am Donnerstag, 27.03.2025,
Villa Wuppermann - Bürgerzentrum,
Kaminzimmer (EG),
Mülheimer Straße 14, 51375 Leverkusen
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Frank Schönberger

Bezirksbürgermeister

Ulrike Hölzer

Michael Prangenberg

Fraktionsvorsitzender

Georg Karl Wollenhaupt

SPD

Gisela Eickhoff-Prochno

Fraktionsvorsitzende

Petra Haase

Bis TOP 4 einschl.

Wolfgang Pockrand

Stv. Bezirksbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Roswitha Arnold

2. stv. Bezirksbürgermeisterin

Christoph Kühl

Fraktionsvorsitzender, ab TOP 4

Claudia Wiese

BÜRGERLISTE

Ralf Peter Müller

FDP

Benedikt Vennemann

ab TOP 4

Beratendes Ratsmitglied:

Benedikt Rees

Es fehlen:

AfD

Yannick Noe

Verwaltung:

Aylin Dogan

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Susanne Weber

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Conchita Laurenz

Mobilität und Klimaschutz (31)

Jeremy Feist

Mobilität und Klimaschutz (31)

Reinhard Schmitz

Tiefbau (66)

Schriftführung:

Julia Montag

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Seite</u>
1	Eröffnung der Sitzung.....6
2	Niederschriften6
3	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 2/2025).....6
4	Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW.....6
4.1	Beschwerde gegen den Beschluss zur Fortführung der Einbahnstraßenregelung im Freudenthaler Weg vom 06.02.2025 - Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.02.2025 (eing. am 27.02.2025) - m. Stn. v. 25.03.2025 - Nr.: 2025/32636
	Dezernat I7
5	3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020 - m. erg. Anlagen v. 19.03.2025 - Nr.: 2025/3249.....7
6	Nachtragsanträge/-vorlagen9
6.1	Konzept zur begleitenden Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Großbaustelle Stelzenautobahn A1, A3 und Autobahnkreuz Leverkusen - Nr.: 2025/3245/1.....9
	Dezernat II10
7	Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen - Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2024 zum Antrag Nr. 2024/3145 - m. ergänzenden Unterlagen v. 14.02.2025 - Nr.: 2024/3148.....10
8	Nachtragsanträge/-vorlagen10
	Dezernat III10
9	ÖPNV-Angebot der Stadt Leverkusen.....10
9.1	Wiederherstellung der Linienführung der Buslinien 205 und 206, Einstellung der Buslinie 253 - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2025 - m. Stn. v. 11.03.2025 - Nr.: 2025/3256.....10

9.2	Bestandsaufnahme ÖPNV-Angebot der Stadt Leverkusen - Nr.: 2025/3208.....	11
10	Erklärung der Absicht einer direkten Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) für Verkehrsleistungen an die wupsi GmbH - Nr.: 2025/3209.....	11
11	Nachtragsanträge/-vorlagen	11
	Dezernat IV.....	11
12	Nachtragsanträge/-vorlagen	11
	Dezernat V.....	12
13	Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen (Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für städtische Gebäude - BQA) - Nr.: 2025/3201.....	12
14	Nachtragsanträge/-vorlagen	12
14.1	Schulentwicklung ist Priorität 1 - Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2025 - Nr.: 2025/3271.....	12

Nichtöffentliche Sitzung

Seite

1	Eröffnung der Sitzung.....
2	Niederschriften
3	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 2/2025) Dezernat IV.....
4	Besetzung der Konrektorenstelle an der GGS Astrid-Lindgren-Schule - Nr.: 2025/3265.....

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bezirksbürgermeister Schönberger eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er weist auf die bestehende Tagesordnung hin.

2 Niederschriften

Die Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 06.02.2025 wird zur Kenntnis genommen.

3 Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 2/2025)

Es werden keine Zusatzfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 2/2025) gestellt.

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

4.1 Beschwerde gegen den Beschluss zur Fortführung der Einbahnstraßenregelung im Freudenthaler Weg vom 06.02.2025

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 10.02.2025 (eing. am 27.02.2025)
- m. Stn. v. 25.03.2025
- Nr.: 2025/3263

Herr Bezirksbürgermeister Schönberger weist die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III darauf hin, dass die Petenten Klage gegen die Einbahnstraßenregelung im Freudenthaler Weg erhoben haben und erkundigt sich bei ihnen, ob sie die Eingabe nach § 24 GO NRW aufrechterhalten möchten.

Die Rechtsanwältin der Petenten, Frau Aline Sent, erläutert, dass laut Rechtsprechung bis zu einem Jahr nach der Umsetzung einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung Klage erhoben werden kann. Diese Jahresfrist ist am 26.03.2025 abgelaufen, sodass die Klage für eine fristgerechte Einreichung bereits vor der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III erhoben werden musste. Frau Sent (Rechtsanwältin) führt aus, dass nicht zwingend an der Klage festgehalten werden muss, wenn das Gremium zugunsten der Eingabe nach § 24 GO NRW entscheidet.

Herr Prangenberg (CDU) weist darauf hin, dass die Eingabe nach § 24 GO NRW keine neuen Erkenntnisse enthält und dementsprechend kein Diskussionsbedarf besteht. Er beantragt die Vertagung der Eingabe nach § 24 GO

NRW bis zur rechtskräftigen Entscheidung im Verwaltungsgerichtsverfahren. Hierfür sprechen sich auch Herr Vennemann (FDP) und Herr Pockrand (SPD) aus.

Frau Weber (01) erklärt, dass in der Vergangenheit alle Argumente für und gegen die Einbahnstraßenregelung im Freudenthaler Weg eingehend betrachtet wurden. Insofern kann die Entscheidung über die Eingabe nach § 24 GO NRW zunächst vertagt und das Gerichtsurteil abgewartet werden.

Herr Bezirksbürgermeister Schönberger bietet Frau Sent (Rechtsanwältin) an, ihre rechtliche Sichtweise zu erläutern. Frau Sent (Rechtsanwältin) erläutert, dass der Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III auf Fortführung der Einbahnstraßenregelung im Freudenthaler Weg rechtswidrig ist, da es sich hierbei um eine dauerhafte Verkehrsbeschränkung handelt, für die laut Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eine besondere Gefahrenlage vorliegen muss. Hierfür trägt die Stadt Leverkusen die Beweislast. Laut Unfallatlas gab es im Freudenthaler Weg bislang nur einen Unfall mit Personenschaden und laut Polizei liegt ebenfalls keine Unfallohäufigkeit vor. Frau Sent (Rechtsanwältin) weist zudem darauf hin, dass laut der Stellungnahme der Verwaltung vom 25.03.2025 zur Eingabe nach § 24 GO NRW die Voraussetzungen einer streckenbezogenen Tempo-10-Reglung nach § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auf dem Freudenthaler Weg nicht gegeben sind. Die gleichen Voraussetzungen gelten auch für eine Einbahnstraßenregelung.

Anschließend lässt Herr Bezirksbürgermeister Schönberger über die Vertagung der Eingabe nach § 24 GO NRW bis zur Verkündung des Gerichtsurteils abstimmen:

- einstimmig -

Dezernat I

- 5 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen vom 02.11.2020
- m. erg. Anlagen v. 19.03.2025
- Nr.: 2025/3249

Frau Weber (01) erläutert, dass die Verwaltung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine generelle Überarbeitung der Geschäftsordnung beabsichtigt. Es bestehen jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt Anpassungsbedarfe für die Geschäftsordnung in Bezug auf die Geschäftsordnungsanträge und sitzungsleitenden Maßnahmen, die zur Funktionsfähigkeit im Rat sowie den Bezirksvertretungen und Ausschüssen in dieser Legislaturperiode beitragen sollen. Daher werden diese Änderungsvorschläge noch in diesem Turnus eingebracht.

Frau Weber (01) bittet darum, weitere Änderungsvorschläge zunächst zurückzustellen. Diese könnten bei der generellen Überarbeitung der Geschäftsordnung von der Verwaltung im Herbst mitgeprüft werden. Sie weist

darauf hin, dass Änderungswünsche jederzeit der Verwaltung mitgeteilt werden können.

Frau Weber (01) berichtet, dass die Frage aufkam, ob die Verweise in den §§ 26 und 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung als Legitimation für die ehrenamtlichen Bürgermeister*innen, Ausschussvorsitzenden bzw. Bezirksbürgermeister*in für das Verfahren und die Handhabung in ihren Sitzungen (z.B. bei Ordnungsrufen) ausreichen. Hierzu erklärt sie, dass eine juristische Prüfung erfolgt ist und die Verweise für die Ausschussvorsitzenden und Bezirksbürgermeister*in in den §§ 26 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung üblich (so auch in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen), ausreichend und rechtssicher sind. Herr Bezirksbürgermeister Schönberger weist darauf hin, dass kein Verweis für die ehrenamtlichen Bürgermeister*innen enthalten ist.

Redaktioneller Hinweis:

*Die Vertretung durch die ehrenamtlichen Bürgermeister*innen ist in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Nach § 67 Abs. 1 GO NRW wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und der Repräsentation.*

*Die vorstehende Regelung ist für sich bereits ausreichend, um alle Regelungen der GO NRW und der Geschäftsordnung des Rates, die für den Oberbürgermeister bei der Sitzungsleitung gelten, im Fall der Sitzungsververtretung auch für seine ehrenamtlichen Vertreter*innen zur Anwendung kommen zu lassen.*

In diesem Sinne auch BeckOK KommunalR NRW/Heinisch GO NRW § 67, Rn. 7: „Die Sitzungsleitung bezieht sich insofern auf alle Kompetenzen des Bürgermeisters, die mit Blick auf seine Person für den Rat normiert sind (vgl. § 48 Abs. 2 S. 3, § 51 Abs. 1, Abs. 2, § 52 Abs. 1 S. 2, § 53 Abs. 1 und andere; (...)).“

*Weder die Mustergeschäftsordnung noch andere, seitens der Verwaltung gesichtete Geschäftsordnungen anderer Städte enthalten eine Regelung zur Anwendung bestimmter Normen auf die ehrenamtlichen Vertreter*innen.*

Herr Vennemann (FDP) erläutert, dass sich der neu gewählte Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen mit der geänderten Geschäftsordnung beschäftigen sollten und beantragt daher die Vertagung in die neue Legislaturperiode.

Herr Pockrand (SPD) stimmt dem Vorschlag von Herrn Vennemann (FDP) zu und regt an, vor der Änderung der Geschäftsordnung Rücksprache mit dem Oberbürgermeister, den Ausschussvorsitzenden bzw. der Bezirksbürgermeister*in zu halten. Frau Weber (01) weist darauf hin, dass alle mit der Beratung und Entscheidung befassten Mandatsträger*innen und Fraktionen in einer E-Mail mit Gesprächsangebot und alle Ratsfraktionen von ihr telefonisch im

Vorfeld der Beratungen über die beabsichtigten Änderungen informiert wurden.

Rh. Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) plädiert für eine jetzige Beschlussfassung der 3. Änderung der Geschäftsordnung. Herr Vennemann (FDP) und Herr Pockrand (SPD) ziehen ihre Anträge auf Vertagung in die neue Legislaturperiode im Laufe der Diskussion und weiterer Erläuterungen durch Frau Weber (01) zurück. Herr Vennemann (FDP) bittet aber um Abstimmung wie in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 25.03.2025 (wie Vorlage mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise, dass die Änderungen aus der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in der neu zu fassenden Geschäftsordnung im nächsten Tagungsabschnitt berücksichtigt werden. Weitere Änderungswünsche können seitens der Politik eingebracht werden.). Frau Weber (01) bittet darum, die Änderungswünsche zunächst durch die Verwaltung prüfen zu lassen und nicht verpflichtend in die neue Geschäftsordnung aufnehmen zu müssen. Aus diesem Grund zieht Herr Vennemann (FDP) seinen Antrag auf Abstimmung wie in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 25.03.2025 zurück.

Sodann lässt Herr Bezirksbürgermeister Schönberger über die Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

dafür: 10 (4 CDU, 2 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 FDP)
dagegen: 1 (BÜRGERLISTE)

6 Nachtragsanträge/-vorlagen

6.1 Konzept zur begleitenden Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der Großbaustelle Stelzenautobahn A1, A3 und Autobahnkreuz Leverkusen - Nr.: 2025/3245/1

Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass ggf. noch ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingehen wird und beantragt aus diesem Grund die Vertagung der Vorlage in den Rat.

Rf. Wiese (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es sich bei einem Kommunikationskonzept um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Sie kritisiert, dass die Vorlage erst kurzfristig in den Turnus eingebracht wurde und bittet zukünftig um ein frühzeitiges Einbeziehen der Politik. Frau Dogan (01) erklärt, dass die Verwaltung die Einbringung eines Kommunikationskonzeptes bereits in der Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion aus dem letzten Turnus (Antrag Nr. 2025/3188) angekündigt hatte.

Herr Bezirksbürgermeister Schönberger lässt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III über die Vertagung der Vorlage in den Rat abstimmen:

- einstimmig -

Dezernat II

- 7 Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen
- Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2024 zum Antrag Nr. 2024/3145
 - m. ergänzenden Unterlagen v. 14.02.2025
 - Nr.: 2024/3148

Herr Prangenberg (CDU) beantragt, den Antrag in die Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 31.03.2025 zu vertagen.

Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt die Vertagung des Antrags in den nächsten Turnus. Hiermit erklärt sich Herr Prangenberg (CDU) einverstanden.

Herr Bezirksbürgermeister Schönberger lässt über die Vertagung des Antrags in den nächsten Turnus abstimmen:

- einstimmig -

- 8 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Nachtragsanträge und -vorlagen in der Zuständigkeit des Dezernats II zur Beratung vor.

Dezernat III

- 9 ÖPNV-Angebot der Stadt Leverkusen

- 9.1 Wiederherstellung der Linienführung der Buslinien 205 und 206, Einstellung der Buslinie 253
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2025
 - m. Stn. v. 11.03.2025
 - Nr.: 2025/3256

Rh. Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantragt die Erledigung des Antrags aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Pockrand (SPD) beantragt, den Antrag um einen Turnus zu vertagen. Hierfür spricht sich auch Herr Prangenberg (CDU) aus.

Zunächst lässt Herr Bezirksbürgermeister Schönberger über die Erledigung des Antrags abstimmen:

dafür: 3 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
dagegen: 8 (4 CDU, 2 SPD, 1 FDP, 1 BÜRGERLISTE)

Damit ist der Erledigungsantrag abgelehnt.

Sodann leitet Herr Bezirksbürgermeister Schönberger die Abstimmung über die Vertagung des Antrags um einen Turnus ein:

- einstimmig -

9.2 Bestandsaufnahme ÖPNV-Angebot der Stadt Leverkusen
- Nr.: 2025/3208

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

10 Erklärung der Absicht einer direkten Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) für Verkehrsleistungen an die wupsi GmbH
- Nr.: 2025/3209

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage

- einstimmig -

11 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Nachtragsanträge und -vorlagen in der Zuständigkeit des Dezernats III zur Beratung vor.

Dezernat IV

12 Nachtragsanträge/-vorlagen

Es liegen keine Nachtragsanträge und -vorlagen in der Zuständigkeit des Dezernats IV zur Beratung vor.

Dezernat V

- 13 Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen (Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für städtische Gebäude - BQA)
- Nr.: 2025/3201

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III nimmt die Vorlage Nr. 2025/3201 zur Kenntnis:

1. Die Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen (Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards für städtische Gebäude - BQA) des Fachbereichs Gebäudewirtschaft (FB 65) mit ihren Anlagen werden zur Kenntnis genommen. Sie gelten auch für die Baumaßnahmen der städtischen Töchter sowie für Public Private Partnership-Projekte (PPP - öffentlich-private Partnerschaft) oder ähnliche Projekte, bei denen Gebäude von Dritten umgebaut und angemietet werden oder später in den städtischen Besitz übergehen.
2. Die derzeitigen bestehenden Dienstanweisungen (DA):
 - DA 5.65.4 Dienstanweisung über die Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards an Leverkusener Schulen,
 - DA 5.65.5 Dienstanweisung über die Bau-, Qualitäts- und Ausstattungsstandards in Kindertageeinrichtungen und
 - DA 5.65.7 Dienstanweisung Leitlinien Energieeffizientes Bauen, verlieren ihre Gültigkeit.

- 14 Nachtragsanträge/-vorlagen

- 14.1 Schulentwicklung ist Priorität 1
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.03.2025
- Nr.: 2025/3271

Herr Prangenberg (CDU) beantragt die Vertagung des FDP-Antrags in die Haushaltsplanberatungen. Damit erklärt sich Herr Vennemann (FDP) einverstanden.

Rf. Arnold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht sich gegen den Antrag aus, da dieser nicht mit der Praxis vereinbar ist.

Herr Pockrand (SPD) spricht sich ebenfalls für die Vertagung aus und weist darauf hin, dass die Hugo-Kükelhaus-Schule in der Prioritätenliste vorgezogen werden sollte.

Frau Weber (01) führt aus, dass alle Maßnahmen aus der Priorität 0 der Vorlage Nr. 2023/2624, die bereits einen Baubeschluss haben, aktuell vollumfänglich etatisiert sind und baulich umgesetzt werden. Eine Vertagung in die Haushaltsplanberatungen für die Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 erachtet Frau Weber (01) als sinnvoll. Zur Hugo-Kükelhaus-Schule verweist sie auf die Beschlusslage zur Vorlage Nr. 2024/2778 „Maßnahmen zur Beschleunigung“.

gung von Schulbauprojekten“ sowie den bisher vertagten Antrag Nr. 2024/3148 „Auflösung Taskforce – Rahmenbedingungen für die Haushaltskonsolidierung schaffen“.

Anschließend lässt Herr Bezirksbürgermeister Schönberger über die Vertagung des Antrags in die Haushaltsplanberatungen abstimmen:

dafür: 8 (4 CDU, 2 SPD, 1 FDP, 1 BÜRGERLISTE)
dagegen: 3 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bezirksbürgermeister Schönberger schließt die öffentliche Sitzung gegen 17:45 Uhr.

Frank Schönberger
Bezirksbürgermeister
für den Stadtbezirk III

Julia Montag
Schriftführerin